

Inhaltliche Eckpunkte aus den Sondierungsgesprächen

1. Bildungspolitik

1.1 Vorschulische Phase

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz:

- Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr im Saarland
- Berechnungsgrundlage/Von-der-Leyen-Kriterien (33%-Quorum der Unter-3-jährigen)

Ausbildung von Kindererziehern/erzieherinnen:

- Reform der Erzieherausbildung mit dem Ziel Fachhochschulabschluss (insbesondere leitenden Fachkräfte) von Kindererziehern/-erzieherinnen
- Weiterbildungsangebote an der HTW mit FH-Abschluss (berufsbegleitend)

3. Kindergartenjahr:

- verpflichtend
- Nutzung des 3. Kindergartenjahres zur Flexibilisierung der Schuleintrittsphase („0. Grundschuljahr“).
- Gewährleistung konfessioneller Neutralität (Rechtslage klären)

1.2 Schulentwicklungsplanung

Politisch-rechtliche Rahmenbedingungen:

- Verfassungsänderung durch Streichung namentliche Nennung von Schulformen in der Landesverfassung mit dem Ziel, längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen
- Schaffung eines Zwei-Säulen-Modells: grundständiges Gymnasium (Klasse 6-12) und – als gleichwertige Alternative – integrierte Schulform mit der Bezeichnung „Gemeinschaftsschule“ (Klasse 6-13); Voraussetzung: Bestandsschutz Gymnasium (s.u.)
- Bei Nichtzustandekommen der Verfassungsänderung: Grundschulen von Klasse 1 bis 4; weiterführende Schulen auf der Basis Schulentwicklungsplan mit G8-Reformen (Lehrplanüberarbeitung, Stundentafeln, Ganztagschulen) und bedarfsgerechter Ausbau (gfls. durch Umwandlung von ERS) der Gesamtschulen (5-13)
- Änderung Schulordnungsgesetz: Ziel einer integrierten Schulentwicklungsplanung

Gymnasien:

- Bestandsschutz für Gymnasium in Form eines die Verfassungsänderung begleitenden Briefwechsels
- Überprüfung der Lehrpläne, der Stundentafeln und der Standards des 8-jährigen Gymnasiums im Rahmen der KMK-Richtlinien
- Wegfall der verpflichtende Laufbahneempfehlungen beim Zugang zum Gymnasium; stattdessen Beratungsgespräch zur Schullaufbahn

Gemeinschaftsschule:

- Verständigung auf eine integrierte Schulform mit der Bezeichnung „Gemeinschaftsschule“ (Klasse 6-13) als Alternative zum grundständigen Gymnasium (Klasse 6-12),₁

die alle Schulabschlüsse bis zum Abitur eigenständig oder in Kooperation bzw. im Oberstufenverbund anbietet

Grundschule:

- Festlegung auf „früheres gemeinsames Lernen“ durch Verschränkung von letztem Kindergartenjahr und Grundschule (einschließlich bis Klasse 5) mit einem integrierten Förderangebot für mehr individuelles Lernen (Pädagogische Einheiten 0/1; 2/3; 4/5)“
- Durchgängiges Sprachenkonzept: Vorschule: Deutsch lernen; Grundschule: Französisch lernen (1. FS); ab Klasse 5: Englisch lernen (2. FS); ab Klasse 7/8/9: 3. FS

Wegfall des Sitzen Bleibens, des Abschulens und der Schullaufbahnpflicht:

- Ersatz der bisherigen verbindlichen Schullaufbahnpflicht durch ein Beratungsgespräch (alternativ: Brief)
- Wegfall des Abschulens (bis einschließlich Klasse 7)
- Wegfall der Nichtversetzung am Ende der Klassen 5 und 6 (Möglichkeit des freiwilligen Wiederholens) bei gleichzeitiger Aufarbeitung von Entwicklungsrückständen und Wissenslücken durch Angebote einer verstärkten individuellen Förderung

Leistungsdifferenzierung:

- Ersatz der Differenzierungsmodelle von ERS und Gesamtschulen durch Festlegung eines Differenzierungsrahmens für die äußere Fachleistungsdifferenzierung erst ab Klasse 8
- Ausgestaltung der jeweiligen Leistungsdifferenzierung (dazu zählt auch der Ersatz der äußeren Differenzierung durch Binnendifferenzierung) im Rahmen der Autonomie („selbstständige Schule“) durch Beschluss der Schulkonferenz
- Beibehaltung zentraler Abschlussprüfungen (landeseinheitliche Abschlüsse) im Sinne der Qualitätssicherung
- Evaluierung der Prüfungsinhalte und –ergebnisse, der Prüfungsorganisation, -struktur und -konzeption

Schulorganisation:

- Wegfall der Regelung zur Zügigkeit im saarländischen Schulordnungsgesetz (keine Umwandlung von Zwei- zur Einzügigkeit); Einvernehmensvorbehalt gegenüber Schulträgern (nicht bloß Benehmen) als Grundlage struktureller Entscheidungen
- Evaluierung des Schulversuchs „selbstständige Schule“ mit dem Ziel der Ausweitung der Schulautonomie unter Berücksichtigung der regionalspezifischen Situation

Klassengrößen:

- Senkung der Klassengrößen durch Festschreibung von Schüler-Lehrer-Relationen oder andere Bezugsgrößen
- Zulassung von jahrgangsübergreifendem Unterricht (insbesondere bei kleineren Schulen im ländlichen Raum) nur im Rahmen von evaluierten Modellprojekten

1.3 Schulentwicklungsplanung als sozialpolitische Aufgabe

Ganztagsschulen:

- Wahlfreiheit als zentrales Prinzip beim Ausbau ganztagschulischer Angebote

- Stufenweise Umwandlung einer Schule zur Ganztagschule an Standorten mit mehreren Schulen gleichen Typs (aufwachsend von Klassenstufe 5)
- Ansonsten: Ganztagsklassen als Mittel der Wahl bzw. Einzelfallprüfung auf Antrag der Schulkonferenz (Festlegung eines Quorums im KV)
- Nachmittagsprogramm: nicht nur Unterrichtselemente, sondern auch sportliche, kulturelle und soziale Angebote (Personalisierung mit Honorarkräften, Budgethoheit)

3. Sportstunde:

- Überprüfung der Machbarkeit/Finanzierbarkeit
- Ansonsten: Bewegungsförderung im Bereich ganztagsschulischer Angebote

Schulsozialarbeit:

- Ausweitung der Angebote der Schulsozialarbeit (perspektivisch an jeder mittelgroßen Schule einen Schulsozialarbeiter)
- Prüfung der Einbeziehung der kommunalen Seite (Finanzierung, keine Trennung von Jugend- und Schulsozialarbeit) bzw. ausschließlich Projektverantwortung des Landes
- Einbeziehung der Grundschulen

Förderschulen:

- Umsetzung der UN-Konvention
- Wahlrecht der Eltern zwischen Regelschulen und Förderschulen
- Rechtsgarantie zur Gewährleistung einer freien Schulwahl unter der Voraussetzung, dass in Ausnahmefällen (bei offensichtlicher Vernachlässigung der gebotenen Ausrichtung am Kindeswohl) auch vom Elternwillen abgewichen werden kann.
- Stufenweise Umsetzung des 3-Säulen-Konzeptes mit Verstärkung der bereits vorhandenen Integrationsmaßnahmen, der Erhaltung von Förderschulen sowie dem gleichzeitig verstärkten Einsatz von Förderschullehrern in den Regelschulen
- Sonderpädagogische Weiterqualifizierung von Grundschullehrern

1.4 Stellenwert von Bildung und Hochschulen

Ausgaben für Bildung:

- Verbleib der „demographischen Rendite“ im Bildungsbereich
- Stufenweiser Ausbau der Ausgaben des Landes für Bildung und Hochschulen mit dem Ziel einer Ausgabenquote von 10% des BIP bzw. 30% des Gesamthaushaltes
- Maßnahmen (z. B. im Sinne der „Lehrer-Feuerwehr“) zur größtmöglichen Vermeidung von Unterrichtsausfall
- Keine Einbeziehung des Bildungsbereich in generelle Sparquoten

Bekämpfung des Lehrermangels:

- Bekämpfung des drohenden Lehrermangel durch Werbemaßnahmen
- Einsatz von Berufswahl-Selbsteinschätzungstests, berufsbegleitenden Einstiegsphasen sowie Umstieg auf die sog. Stufenlehrausbildung mit verstärkter Berücksichtigung pädagogisch-didaktischer und Reduzierung fachlicher Ausbildungsinhalte als Maßnahme zur Steigerung des gesellschaftlichen Stellenwertes des Lehrerberufes

- Verpflichtung zur Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten insbesondere für Lehrer mit Leitungsfunktion
- Erhöhung der Kapazitäten der Studienseminare (Berücksichtigung des zukünftigen Lehrerbedarfes)

Studiengebühren:

- Wegfall der Studiengebühren beim Erststudium (ohne Einbußen der Hochschulen)
- Überprüfung der bestehenden Kriterien für sog. Langzeit-Studierende (bisher Regelstudienzeit + weitere vier Semester + Ausnahmetatbestände wie z. B. Schwangerschaft + zwei Semester zur Korrektur von Fehlentscheidungen bei der Fächerwahl)

Ziel- und Leistungsvereinbarung mit den Hochschulen:

- Ziel: Verlängerung des bestehenden Hochschulpaktes
- Fortschreibung der bestehenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen unter Beibehaltung der sog. Bonus-Regelung
- Aufbau eines Anreizsystems zur Frauenförderung

2. Umweltpolitik

2.1 Energiepolitische Grundsatzpositionen

Atomenergie:

- Grundsätzliche Verständigung auf „Festhalten am beschlossenen Atomausstieg“ (keine Zustimmung zum „Ausstieg aus dem Ausstieg“)
- BR-Abstimmungsverhalten: Ablehnung eventueller Gesetzesinitiativen zur Laufzeitverlängerung

Vorrangpolitik für Erneuerbare Energien:

- Entwicklung eines Landesentwicklungsplanes „Neue Energien“ (inkl. Flächenkataster für die Standorte von Biomasse-, Solar-, Windenergieanlagen etc.)
- Entwicklung eines Masterplanes zur dezentralen Erneuerbare Energienversorgung mit dem Ziel der Versechsfachung der EE an der Stromversorgung

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz:

- Gesetzesinitiative im Sinne des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) in Anlehnung an das bereits am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetz in Baden-Württemberg
- Entwicklung einer eigenen saarländischen Regelung unter Ausweitung auf dem Gesamtbestand der öffentlichen Gebäude im Saarland (Stufenplan)

2.2 Energie- und Kohlepolitik

Energiepolitik/Technische Rahmenbedingungen:

- Genereller Vorrang dezentraler Lösungen bei der Energieerzeugung
- Bevorzugter Einsatz des Energieträgers Gas sowie der sog. Kraftwärmekopplung (KWK) bei der Erneuerung des Kraftwerkparks im Saarland
- Einbeziehung von Nah- und Fernwärmenetzen

Energiepolitik/Politische Rahmenbedingungen:

- Festlegung auf eine Leistungsobergrenze von 500 MW bei der Genehmigung neuer Kraftwerksanlagen (sowie eventuell Obergrenze für Gesamtkapazität landesweit)
- Festlegung anzustrebender Wirkungsgrade für Kraftwerke im KV (je nach Energieträger)

Steinkohlebergbau:

- Festhalten am Kohleausstieg bei Möglichkeit des Verzichts auf die sog. Optionsklausel (Entgültigkeit des beschlossenen Auslaufszenarios)
- Prüfung der Möglichkeit einer Bundesratsinitiative zum Verzicht auf Optionsklausel
- Prüfung der Möglichkeit einer Bundesratsinitiative zur Novellierung des Bundesberggesetzes (Beweislastumkehr/verbesserte Schadensabwicklung bei Bergschäden)
- Prüfung des Vorziehens des Endtermins auf 2014

□ **Kompetenzschwerpunkt „Klimaschutz/Erneuerbare Energien“:**

- Aufbau eines Studiengangs/Forschungsschwerpunktes „Energieeffizienz/ Erneuerbare Energien“ an der HTW bei gleichzeitiger Aufwertung des IZES
- Möglichkeit eines Promotionsrechtes für die HTW zur Aufwertung dieses (und anderer) Studienschwerpunkte(s)
- Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes unter Berücksichtigung eines differenzierten Instrumentariums der Wirtschaftsförderung bei CO₂-relevanten Investitionen und Ansiedlungen (konkrete Klimaschutzziel und –maßnahmen)

2.3 Umwelt- und Naturschutz

□ **Regionale Biodiversitätsstrategie:**

- Novellierung des saarländischen Naturschutzgesetzes (im Sinne von „kein Naturnutz, sondern echtes Naturschutzgesetz“) mit Vorrang für Artenschutz vor Jagdgesetz
- Erarbeitung Masterplan Biodiversität/ landesweites Biotop-Verbundkonzept

□ **Grundsätzliche Neuausrichtung des Jagdrechts**

- Novellierung des saarländischen Jagdrechts mit Blick auf die durch die Föderalismusreform gestärkte Kompetenz des Landes und vor dem Hintergrund neuer wildbiologischer Erkenntnisse
- Konsequente Ausrichtung des Jagdrechts an dem vernünftigen Grund zur Erlegung der jagdbaren Tiere, um die Jagd in einer sich verändernden Gesellschaft wieder akzeptabel zu machen

□ **Konkrete Änderungen des Jagdgesetzes**

- Abschaffung des Abschusses von Haustieren in der bisherigen Form, Abschussfreigabe in Einzelfällen aus Gründen des Tier- und Artenschutzes durch die zuständige Natur- und Tierschutzbehörde
- Ersatz der bisherigen Regelungen zur Wildfütterung und KIRRUNG im Sinne wildbiologischer Erkenntnisse und jagdpraktischer Erfahrungen, Verbot der Wildfütterungen, Festsetzung von Ausnahmen in wirklichen Notzeiten durch die Oberste Jagdbehörde (Dazu gehören auch Wildäcker die mit Ackerfrüchten als Reinkultur bestellt werden, Wildäsungsflächen mit naturraumtypischen Gräsern und Kräutern sind keine Wildäcker), Anlehnung der KIRRUNG an Rheinland-pfälzische Regelung (Stückzahl der KIRRUNGEN auf der Fläche, Menge der Futtermittel und Nachweis (KIRRKARTE), Nachweiserbringung gegenüber der Obersten Jagdbehörde
- Abschaffung der Ausbildung von Hunden an lebenden Tieren und der Fallenjagd
- Zulässigkeit der Jagd in Naturschutzgebieten gebunden an Konformität der Erreichung der Schutzziele, die Anlage jagdlicher Einrichtungen bedarf der Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Besetzung der mit Jagdfragen betrauten Beiräte und Gremien mit Vertretern aller Jagdverbände, Einbindung aller saarländischen Jagdverbände in die Jägerprüfung sowie in die für Jagdfragen zuständigen Gremien
- Prüfung jüngerer jagdpolitischer Entwicklungen/Forderungen, z.B. vollständige Abschaffung des Abschussplanes für Rehwild - stattdessen Mindestabschusszahlen anhand von Waldzustandsinventuren, veränderte Jagdzeiten
- Aktualisierung der Landesjagdzeitverordnung u.a. zum Schutz von nicht nutzbaren und seltenen Arten (z.B. Baumratter, Iltis, Hermelin, Schnepfe etc.), Schonzeit für den Fuchs vom 15.02. bis 15.08. eines Jahres, die wildbiologisch unbedenkliche und

jadgpraktisch sinnvolle Verlängerung der Jagdzeit auf den Rehbock, usw.), Modellprojekt „Bejagungsverbot Fuchs“ im Bereich der Biosphärenregion Bliesgau und wissenschaftliche Begleitung der Populationsentwicklung

- Fortentwicklung der gesetzlich zulässigen Jagdmethoden unter dem Gesichtspunkt der Effizienz der Jagdausübung sowie Orientierung am Tierschutzgedanken
- Bindung der Abschlusspläne an Waldzustandsinventuren
- Prüfung und ggfls. Zulassung der Pachtfähigkeit des örtlichen Jagdvereins, Fortbestehen der Rechtsqualität des Jagd- und Fischereiverbandes als Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Sicherstellung der finanziellen Förderung aller saarländischen Jagdverbände über die Jagdabgabe, die (wie in allen anderen Bundesländern) der Obersten Jagdbehörde zufließt, Bezuschussung förderfähiger Projekte von jagdlichen Vereinigungen und Jagdausübungsberechtigten (Regelung durch novellierte Förderrichtlinie Jagd)
- Abbau von Restriktionen bei der Vergabe von Jagderlaubnisscheinen mit dem Ziel, dass künftig mehr (ortsansässige) Jäger verantwortlich an der Jagd beteiligt werden, Verbesserung der Möglichkeit für Jagdgenossen, ihre Interessen durchzusetzen – z.B. über ein unbürokratischeres Verfahren zur Wildschadensermittlung

Naturnahe Waldbewirtschaftung:

- Evaluierung des SaarForst-Landesbetriebes (Struktur, Aktivitäten, Ziele etc.)
- Neuausrichtung des SaarForst-Landesbetriebes (Anpassung an multifunktionale Aufgabenerfüllung, Stärkung der Forstrevierebene, Umstellung von energieintensiver zu energieextensiver Waldbewirtschaftung, Einschränkung der Hochmechanisierung der Waldarbeit, Begrenzung der Befahrung der Waldböden, Kahlschlagsverbot etc.) auf der Basis der erfolgten Evaluation
- Einbeziehung von Klimaschutzziele in das (Privat-)Wald-Nutzungskonzept („Mobilisierung nicht genutzter Flächen“)

Landwirtschaft:

- Grundsätzliche Verständigung auf eine gentechnikfreie Landwirtschaft sowie anderer Bereiche der Landnutzung wie z.B. Obstanbau
- Förderung der Direktvermarktung und der bäuerlichen Landwirtschaft
- Stärkere Berücksichtigung bzw. Einbeziehung der Landwirte in die bestehenden Konzepte der Kulturlandschaftspflege (Umstellung des bestehenden Systems der Ökokontoregelung, Überprüfung des Geschäftsmodells der ÖFM-GmbH)

Tier- und Naturschutz:

- Einführung Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände (Bremer Modell)
- Einführung eines ehrenamtlichen Landesbeauftragten für Tierschutz
- Organisatorische Stärkung des Tierschutzes in der Verwaltung (z.B. Prüfung der Zuständigkeitsregelung)
- Finanzielle Unterstützung der existierenden Einrichtungen im Sinne des Tierschutzes
- Stärkere Beteiligung naturschutztreibender Verbände an Entscheidungsprozessen

Abfallwirtschaft:

- Evaluierung EVS hinsichtlich ökologischer und bürgerfreundlicher Aufgabenerfüllung
- Erstellung landesweites Wertstoffhofkonzept/ tragfähiges Biomüllkonzept

3. Wirtschaft, Verkehr und Sozialpolitik

3.1 Wirtschaftsförderung

Förderung von Existenzgründern

- Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes und Erhöhung der Landesmittel
- bürokratiefreies erstes Halbjahr für Existenzgründer
- Erleichterung des Zugangs zu (Gründungs-)Krediten für Unternehmen
- Freistellung der Existenzgründer in den ersten 5 Jahren von der Gewerbesteuer, der Arbeitsstättenverordnung und den Kammerbeiträgen wird angestrebt
- Umorganisation der Gründungsberatung (u.a. stärkere auf Einzelbedürfnisse zugeschnittene Beratung, Aufstockung der Programme zum Gründercoaching, Verbesserung des Zugangs der KMU zu professioneller Unternehmensberatung)

Standortpolitik:

- Entwicklung eines gemeinsamen Ansiedlungs- und Standortmarketings für sämtliche Gebietskörperschaften (Standortaufwertungsprogramm)
- Überprüfung des Geschäftsmodells der Landesbank (Entwicklungskonzept)
- Schaffung repräsentativer Kongress- und Tagungsmöglichkeiten
- Befürwortung der Ausdehnung der ermäßigten Mehrwertsteuersätze in den Bereichen Gastronomie, Kinderartikel, Arzneimittel und arbeitsintensive Bauhandwerkerleistungen
- Aufgabenkritik im Sinne der Überprüfung laufender Großprojekte der Landesregierung (Kriterienkatalog zur Gewährleistung von Transparenz und Objektivität)

Ökologische Wirtschafts-/ Wissenschaftsförderung:

- Entwicklung eines gemeinsamen Ansiedlungs- und Standortmarketings für sämtliche Gebietskörperschaften (Standortaufwertungsprogramm)
- Ausbau und Vernetzung von Forschungs- und Beratungskapazitäten im Bereich Energieeffizienz, Energieeinsparung
- Einrichtung einer Energieagentur und Stärkung der Verbraucherzentralen

Bürokratieabbau

- Überprüfung aller Landesgesetze und Verordnungen durch einen Kontrollrat für Bürokratiekosten; Reduzierung der statistischen Berichtspflichten
- Antragstellung von Unternehmen an Behörden über Internet und E-Mail konsequent einführen und ausbauen

Ladenöffnungszeiten:

- Prüfauftrag zur probeweisen und zeitlich befristeten Einführung eines langen Donnerstages (Öffnungszeiten bis 22 Uhr) unter besonderer Berücksichtigung eines „City-Privilegs“ (mit anschließender Evaluation)

Saarländisches Gaststättengesetz:

- Beseitigung bürokratischer Hemmnisse
- Neureglung im Außenbereich von Gaststätten (grundsätzlich Öffnung bis 24.00 Uhr, Möglichkeit differenzierter kommunaler Einzelreglung)

3.2. Innovationspolitik und Verkehr

Verstärkte Zusammenarbeit von Forschung und Mittelstand:

- Weiterentwicklung der Programme zur Existenzgründung unter Beteiligung der Hochschulen
- Intensivierung des Technologietransfers zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Mittelstand

Innovationsstrategie:

- Fortentwicklung der Innovationsstrategie unter besonderer Berücksichtigung des angestrebten Kompetenzschwerpunktes „Energieeffizienzsysteme/ Neue Energien“ sowie Überprüfung der Priorisierung, Positionierung und Organisation bestehender Cluster
- Einrichtung eines „Energieclusters“ um das IZES
- Intensivierung der Innovationsförderung im Zusammenhang mit dem Projekt „Automobil der Zukunft“ unter besonderer Berücksichtigung des ZEMA
- Einrichtung eines Lehrstuhls für integrierte Mikrosysteme der Energieversorgung an der Universität des Saarlandes
- Einrichtung eines Instituts für automobiler Entwicklung

Verkehrspolitische Projekte:

- Landesentwicklungsplan Mobilität unter Einbeziehung einer ÖPNV-Vorrangpolitik (Aufteilung der GVFG-Mittel zu Gunsten des ÖPNV im Verhältnis 60/40; allerdings keine Finanzierung von unwirtschaftlichen Parallelverkehren), der Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken (Prüfauftrag, inkl. Möglichkeit von Gleisanschlüssen für Gewerbegebiete und der Einrichtung neuer Bahnhaltedpunkte), Aufbau eines Nachtverkehrsnetzes sowie des Ausbaus eines landesweiten Fahrradwegenetzes)
- Gewährleistung eines echten ÖPNV-Verkehrsverbundes
- Ausbau der Saarbahn bis nach Lebach; Überprüfung weiterer Ausbaumöglichkeiten Richtung Völklingen und Universität
- Fortsetzung der Planung bzw. Fertigstellung verschiedener verkehrsinfrastruktureller Projekte: B 269, vierspuriger Ausbau der Autobahn nach Luxemburg, Machbarkeitsstudie zur Bahnverbindung nach Luxemburg, Ausbau der Moselschleusen, Investitionen im Bereich des Flughafens, Streckenoptimierung Schienenschnellverkehr

3.3. Sozialpolitik

- Tarifreuegesetz:
- Grundsätzliche Offenheit, jedoch unter Berücksichtigung EU- bzw. wettbewerbsrechtlicher Einschränkungen und Bereitschaft zur Umsetzung
- nach derzeitigem Stand nur im Bereich des ÖPNV möglich; Versuch einer länderübergreifende Lösung mit Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg

Einführung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns:

- Keine Initiative zur Einführung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns
- Stattdessen: Verständigung auf Ausweitung des Entsendegesetzes als Einstieg in weitere branchenspezifische Mindestlöhne

- Ansonsten: Prüfung der Vorschläge der von Bundesrat und Bundesregierung eingesetzten Kommission („Mindestarbeitsbedingungengesetz“, Festlegung von Lohnuntergrenzen in den Bereichen, die nicht ausreichend tarifvertraglich geregelt sind)

Armutsbekämpfung:

- Entwicklung einer Armutskonzeption auf Basis der vorliegenden Armutsberichterstattung, Ergänzung um einen Kinderarmutsbericht
- Ausweitung bzw. Vernetzung bestehender Kinderarmutsprojekte (in jedem Landkreis mit Anschubfinanzierung des Landes, Vernetzung auch mit Schulentwicklungsplanung bzw. Schulsozialarbeit)

Bildungsurlaub:

- Ausweitung der bestehenden „3+3 Regelung“ auf eine „5+5 Regelung“ (Anspruch auf 5 Tage Bildungsurlaub bei gleichzeitiger Ergänzung durch 5 Tage Erholungsurlaub)
- Berücksichtigung von ehrenamtlichen Engagement als Anspruchsgrund

Pflege:

- Ausdehnung der Pflegezeit und des Pflegeurlaubs

Grundsicherung:

- Bundesratsinitiative zur Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze (Prüfung, ob eine - vorübergehende – Aufstockung des Landes im Sinne der Bedarfsfestsetzung bis zur Regelung auf Bundesebene finanzwirtschaftlich möglich ist)
- Kompensatorisch: Unterstützung armutsgefährdeter Familien mit Kindern durch ein tragfähiges Netz von Betreuungs- und Beratungsinfrastrukturen

Arbeitsmarkt:

- Festhalten am Ziel der Vollbeschäftigung
- Einrichtung eines Kompetenzzentrums „Ü55“ zur Betreuung älterer Arbeitsloser

4. Innen- und Rechtspolitik

4.1. Rechtspolitik

Politische Partizipationsmöglichkeiten:

- Abschaffung des absoluten Finanzvorbehaltes mit dem Ziel der Erleichterung der Möglichkeit von Volksbegehren und Absenkung der Quoren sowie Erleichterung des Verfahrens
- Prüfung einer Änderung des kommunalen Wahlrechts im Hinblick auf eine Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre sowie im Hinblick auf die Einführung des Kumulierens und Panaschierens
- Änderung des kommunalen und des Landeswahlrechts mit dem Ziel der Einführung des Zählverfahrens nach Hare-Niemeyer
- Überprüfung der Einführung eines Zwei-Stimmen-Wahlrechts im Landeswahlrecht (Direktwahlkreise analog zur Bundestagswahl)
- Prüfung des Wegfalls der Stichwahl bei der Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten (bzw. Regionalverbandspräsident)

Datenschutz:

- Zusammenführung von privatem und öffentlichem Datenschutz zu einem Datenschutzzentrum (vorbehaltlich EuGH-Entscheidung); ansonsten: Verstärkung der Selbstkontrolle von Unternehmen durch Einführung eines Zertifizierungskonzeptes
- Verzicht auf Online-Durchsuchung (keine eigenen Regelungen und Ressourcen)
- Verzicht auf automatische Kennzeichenerfassung (rechtlich und logistisch)
- Änderung des saarländischen Polizeigesetzes: Überprüfung der Praxis der Speicherung von Fotos und Fingerabdrücken strafmündiger Kinder sowie Verzicht auf Videokontrollen im öffentlichen Raum und präventive Kommunikationsüberwachung (außer unmittelbar sicherheitsrelevante Bereichen wie Synagogen, Fußballstadien)

Verfassungsschutz:

- Einbeziehung aller im Landtag vertretenen Parteien in die parlamentarische Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz
- Gewährleistung von Akteneinsichtsrechten und Einführung einer Berichtspflicht

Nichtraucherschutz:

- Konsequente Umsetzung, Abschaffung aller Ausnahmetatbestände
- Rechtliche Überprüfung eines eventuellen Bestandsschutzes bei bereits erfolgten Umbaumaßnahmen

Verschärfung des Waffenrechts:

- Prüfung einer diesbezüglichen BR-Initiative
- Überprüfung weiterer Einschränkungen des Waffenbesitzrechts (unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Garantie von Persönlichkeits- und Eigentumsrechten) sowie Gewährleistung einer konsequenten Kontrolle

4.2. Innenpolitik

Verwaltungsstrukturreform:

- Evaluation der bisher erfolgten (Zentralisierungs-)Maßnahmen im Zuge der Verwaltungsstrukturreform nach Hesse und Festlegung evtl. weiterer Handlungsbedarfe
- Überprüfung von Effizienzgewinnen und Kosteneinsparungen durch Reduzierung der Zahl der Landkreise auf nur noch drei Gebietskörperschaften
- Überprüfung von Möglichkeiten der Rückverlagerung von Zuständigkeiten der Unteren Naturschutzbehörden

Kommunaler Finanzausgleich:

- Überprüfung des kommunalen Finanzausgleiches (möglicherweise negative Anreizwirkungen mit Blick auf die Gewerbesteuerhebesätze; Prüfung, ob die Finanzierung bestimmter kommunaler Projekte z.B. der Armutsbekämpfung „vor die Klammer des kommunalen Finanzausgleichs gezogen werden kann“ sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen)
- Schaffung von Anreizen zur verstärkten Etablierung von Infrastrukturzweckverbänden (arbeitsteilige Nutzung von Sport- und Freizeitinfrastruktur, interkommunale Gewerbegebiete etc.)

Schuldenbremse:

- Keine Festlegung zur Umsetzung der Regelungen der FöKo II im Sinne einer „Schuldenbremse“ in der saarländischen Landesverfassung
- Prüfung einer staatsvertraglichen Regelung ohne Verfassungsänderung

Integration/ Migration:

- Stärkung der Rechte der sog. Härtefall-Kommission/Ausweitung der Untersuchungsmöglichkeiten
- Schaffung einer Stabsstelle Migration/Integration (Festlegung des zuständigen Ressorts)
- Sachliche Überprüfung und politische Bewertung der Situation im Landesaufnahmehaus Lebach (Anhörung im saarländischen Landtag) unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Umstellung von Sach- auf Geldleistungen; Ziel: Verbesserung der Versorgungssituation
- Überprüfung von Möglichkeiten einer verstärkten Verteilung von Lagerbewohnern mit dem Ziel einer Verkürzung der Aufenthaltsdauer (Begrenzung auf ein Jahr bzw. bis zum Abschluss des Erstverfahrens, Beachtung der Wahlfreiheit der Lagerbewohner, Beachtung des Konnexitätsprinzips)

5. Gesellschafts- und Kulturpolitik

5.1. Antidiskriminierung:

Gleichberechtigungsangelegenheiten:

- Schaffung ressortübergreifendes Gender-Netzwerk (keine zentrale Stabsstelle)
- Positionierung des Saarlandes als Modellregion der Frauenförderung und Familienfreundlichkeit (Kompetenzvorsprung bei der Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels im Saarland)
- Reform des Landesgleichstellungsgesetzes und Änderung der Landesverfassung im Hinblick auf ein Verbot der Diskriminierung aufgrund geschlechtlicher oder sexueller Identität

Frauenförderung:

- Evaluierung der bisherigen Frauenförderung sowie verstärkte Unterstützung z.B. von Unternehmen durch lokale Hilfsstrukturen (Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch verlässliche Hilfe- und Betreuungsstrukturen)
- Verdoppelung der Frauenquote in öffentlichen Führungspositionen bis 2020, Prüfung Bundesratsinitiative-Initiative zur Verbesserung der Frauenquote in Aufsichtsräten und Kontrollgremien
- Verstärkung der bereits eingeleiteten Maßnahmen im Sinne der Frauenforschung und -bildung (z.B. finanzielle Unterstützung der Frauenbibliothek)
- Unterstützung bzw. Förderung lokaler Bündnisse für Familien und der Mehrgenerationenhäuser
- Verstärkung von migrations- bzw. frauenrelevanten Förderinstrumenten (z.B. Einwerbung von EFRE-Mitteln)
- Erhöhung des Frauenanteils im universitären Bereich (Forschung und Lehre)

5.2. Kulturpolitik und Ehrenamt

Kulturelle Einzelprojekte:

- Bekenntnis zum saarländischen Staatstheater, den Festivals („Perspektives“, „Max-Ophüls“, Musikfestspiele Saar)
- Förderung der Lesekultur (Prüfauftrag: Schaffung neues Bibliotheksgesetz)
- Ausweitung kultureller und musischer Bildung, Stärkung Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung sowie Unterstützung für Kulturtreibende, Musikvereine, Orchester- und Jugendmusikszene sowie der Spielstätten für freie Kulturszene
- Festhalten am Projekt „Vierter Pavillon“ (unter nochmaliger Überprüfung der Dimensionierung und – soweit wie möglich – der Einbeziehung baubiologischer Gesichtspunkte)
- Prüfauftrag: Einrichtung einer „Stiftung Ehrenamt“

Kulturelle Großprojekte:

- Klare Absichtserklärung zur Planung bzw. Realisierung einer Eventhalle (als Ersatz für die Saarlandhalle) unter besonderer Betonung der kommunalen Verantwortung der Stadt Saarbrücken bei der Findung eines geeigneten Areals

- Unterstützung der Stadt Saarbrücken (allein möglicher Standort) bei der Realisierung eines modernen Fußball- bzw. Sportstadions (Finanzierung unter Einbeziehung der auch bisher durch die Stadt Saarbrücken zu erbringenden Subventionierungsmittel)
- Überprüfung des Geschäftsmodells der IKS und Evaluierung des bisherigen Umsetzungsstandes der IKS-Projekte unter besonderer Berücksichtigung vergleichbarer nordrhein-westfälischer Projekte (Kosten-Nutzen-Verhältnis)